

8826/AB XXIV. GP

Eingelangt am 30.08.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung

BMJ-Pr7000/0196-Pr 1/2011



REPBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8906/J-NR/2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Missbrauch von Notzeichen“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Eine Auswertung des Anfalls und der Verurteilungen nach dem Notzeichengesetz für die Jahre 2006 bis 2010 ist dieser Anfragebeantwortung beigeschlossen.

Zu 3 und 4:

Im Justizressort werden die Kosten für Fehleinsätze aufgrund falscher Notmeldungen nicht erfasst.

Wien, . August 2011

Dr. Beatrix Karl

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image, siehe

Anfragebeantwortung (gescanntes Original)
zur Verfügung.